



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Rathausallee 62 - 22846 Norderstedt

An die Stadtpräsidentin  
Frau Kathrin Oehme

Fraktion der  
Stadtvertretung Norderstedt  
Rathausallee 62  
22846 Norderstedt  
Telefon: 040 53595 507  
fraktion@gruene-norderstedt.de  
www.gruene-norderstedt.de

Norderstedt, 03.09.2017

Sitzung der Stadtvertretung am 05.09.2017

## **Stickstoffdioxidbelastung in Norderstedt und formales Rechtsverfahren gegen die Stadt durch die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und Stellungnahme bis zum 21.09.17**

### **Dringlichkeitsantrag**

Sehr geehrte Frau Oehme,

zu o.g. TOP stellen wir im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Dringlichkeitsantrag:

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung möge berichten, welche kurzfristigen Maßnahmen sie zur Senkung der Stickstoffdioxidbelastung in Norderstedt umsetzt
2. Welche Antwort sie der DUH bis zum 21.09.17 darlegen wird
3. Was das von der DUH eingeleitete Rechtsverfahren gegen die Stadt Norderstedt beinhaltet und wie die Verwaltung gedenkt, in welcher Form zu reagieren

#### Begründung:

Die Deutsche Umwelthilfe hat gegen die Stadt Norderstedt laut Pressemitteilung vom 24.08.17 ein formales Rechtsverfahren eingeleitet. Neben Kiel ist Norderstedt die einzige Stadt in Schleswig-Holstein, deren NO<sub>2</sub>-Werte überschritten wurden. Zitat aus der PM:

*„...Da die verantwortlichen Regierungspolitiker in Bund, Ländern und Kommunen der mit Dieselabgasen belasteten Bevölkerung weiterhin ihr ‘Recht auf saubere Luft‘ vorenthalten, hat die DUH heute weitere Rechtsverfahren gegenüber nun insgesamt 45 Städte eingeleitet. Die angeschriebenen Kommunen bzw. Länderbehörden haben nun bis zum 21.9.2017 Zeit, der DUH darzulegen, mit welchen kurzfristig wirksamen Maßnahmen sie eine sichere Unterschreitung der NO<sub>2</sub>-Luftqualitätswerte ab dem 1.1.2018 sicherstellen wollen. Die für die Luftreinhaltung zuständigen Behörden werden aufgefordert, den geltenden Luftreinhalteplan unverzüglich so zu ändern, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur*

schnellstmöglichen Einhaltung (1.1.2018) der Grenzwerte enthält. Die DUH hält drei Maßnahmen in allen Städten für besonders vordringlich: 1. Diesel-Fahrverbote für alle Fahrzeuge, die den Euro 6/VI Grenzwert auf der Straße überschreiten; 2. Kurzfristige Nachrüstung aller ÖPNV-Busse auf Euro VI und 3. Die schnelle Umstellung der Taxiflotten auf Umwelttaxis mit Erdgas, Benzin-Hybrid oder Elektroantrieb. Sollten die geplanten Maßnahmen nicht ausreichen, die bereits seit dem 1.1.2010 vorgeschriebene Einhaltung der NO<sub>2</sub>-Luftgrenzwerte sicherzustellen, wird die DUH weitere Klageverfahren einleiten...“ (Quelle: <http://www.duh.de/pressemitteilung/deutsche-umwelthilfe-hat-weitere-45-formale-rechtsverfahren-fuer-saubere-luft-in-unseren-staedten-ei/>)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



---

Detlev Grube  
Fraktionsvorsitzender